

**Information zur
Antragstellung 99**

Freigeist-Fellowships

Stichtag: s. Website

- I. Zielsetzung**
- II. Förderangebot**
- III. Rahmenbedingungen**
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren**
- V. Hinweise zu Antragstellung/Antragsaufbau**

I. Zielsetzung

Die Freigeist-Initiative soll herausragend qualifizierten, kreativen und selbstständigen Wissenschaftler(inne)n bereits in der Frühphase ihrer wissenschaftlichen Laufbahn Freiräume für unabhängige Forschung eröffnen. **Außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten** werden darin bestärkt und ermutigt, visionäre, risikoreiche und zwischen den etablierten Forschungsfeldern liegende Vorhaben zu wagen. Mit einer flexiblen Förderung und einer klaren zeitlichen Perspektive werden sie bei der Durchführung eines selbstgewählten Forschungsprojekts und damit der Entwicklung eines ganz eigenen Forschungsprofils unterstützt.

Ein Freigeist-Fellow – das ist für die VolkswagenStiftung eine junge Forscherpersönlichkeit, die ihre **eigene Idee** verfolgt und dabei neue Wege geht, Freiräume nutzt und Widerstände überwindet. Ein Freigeist-Fellow erschließt neue Horizonte und verbindet kritisches Analysevermögen mit außergewöhnlichen Perspektiven und Lösungsansätzen.

II. Förderangebot

Die Freigeist-Fellowships sind thematisch bewusst offen gehalten und richten sich an Postdoktorand(inn)en aus allen Disziplinen, die schon früh nach ihrer Promotion **wissenschaftliche Unabhängigkeit** anstreben und sich mit ihrer **Forschung zwischen etablierten Fachgebieten** bewegen. Ihnen soll die Durchführung eines außergewöhnlichen Forschungsprojekts und der Aufbau einer eigenen Forschergruppe an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland ermöglicht werden.

Das Förderangebot beinhaltet **zwei Förderphasen** mit einer Gesamtförderdauer von maximal acht Jahren und einer finanziellen Ausstattung von **insgesamt bis zu 2,2 Mio. Euro**. Dabei wird dem besonderen Charakter von Freigeist-Projekten Rechnung getragen und es ist große Flexibilität gegeben. Je nach **fachspezifischen Besonderheiten und Erfahrungstufe** der Antragsteller(innen) kann die Dauer der Förderphasen sowie deren finanzielle Ausstattung an die Erfordernisse des jeweiligen Projekts angepasst werden. In der ersten Förderphase steht die Entwicklung der Eigenständigkeit und eines **besonderen Forschungsprofils** im Vordergrund, eine zweite Förderphase dient der **Verstetigung der Stelle des Freigeist-Fellows** an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland.

Es werden jährlich 10 bis 15 Freigeist-Fellowships vergeben. Die Anzahl der Bewilligungen ist abhängig von der **Qualität der Anträge** und **Passgenauigkeit der Vorhaben** zur Ausrichtung der Förderinitiative.

III. Rahmenbedingungen

Auf ein Freigeist-Fellowship kann sich bewerben, wer sich mit der Zielsetzung identifiziert und dessen Forschungsvorhaben der spezifischen Ausrichtung der Freigeist-Initiative entspricht. Folgende **formale Anforderungen** werden darüber hinaus an die Bewerber(innen) gestellt:

- Promotion liegt **mind. ein Jahr und max. vier Jahre** zurück (bezogen auf das Datum der Prüfung [Disputation/Rigorosum] im Verhältnis zum Stichtag der Ausschreibung).
- Einbindung in eine Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung **in Deutschland** mit Antritt des Fellowships.
- Bereits erfolgter **Wechsel des akademischen Umfelds** und Orts, spätestens mit Antritt des Fellowships (Rückkehr in Arbeitskontext der Promotionsphase nur in Ausnahmefällen).

- Bereits erfolgter **Auslandsaufenthalt**, spätestens ins beantragte Projekt integriert.

Weitere Erläuterungen zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Bewerbung finden Sie in unseren [FAQ](#).

Da jedes Freigeist-Projekt ganz individuell gestaltet ist und bestimmte Herausforderungen mit sich bringt, ist das Förderangebot flexibel angelegt. Jeder(r) Antragsteller(in) passt die zu beantragende finanzielle Ausstattung und Förderdauer an die fachspezifischen Besonderheiten und Erfordernisse des eigenen Projekts an. Das Förderangebot bietet dabei eine Förderdauer von bis zu acht Jahren in zwei Förderphasen (5 + 3 Jahre oder 6 + 2 Jahre) und eine finanzielle Ausstattung von insgesamt bis zu 2,2 Mio. Euro. Die gewählte Ausstattung innerhalb dieses Rahmens muss im Antrag begründet werden.

Erste Förderphase

Die erste Förderphase kann für **fünf oder sechs Jahre** beantragt werden. Dies ermöglicht auch eine Einstellung des Fellows als W1-Juniorprofessor(in) für die Dauer der Förderung. Abhängig von Projekterfordernissen, Forschungsfeld und Karrierestadium können Mittel für Folgendes beantragt werden:

- Stelle für den Fellow (in der Regel TV-L 15 oder W1-Juniorprofessur)
- Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) (PhDs, Postdocs)
- Projektrelevante Sachmittel, Reisekosten

Die maximale Antragssumme für die erste Förderphase sollte sich an den Erfordernissen des jeweiligen Projekts orientieren und 1,8 Mio. Euro nicht übersteigen. Fachspezifische Ober- und Untergrenzen gibt es dabei nicht. Erfahrungsgemäß bedürfen **Projekte aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften** in der ersten Förderphase einer Ausstattung von 0,5 bis 1 Mio. Euro, **Projekte aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin** erfordern oft ein Finanzvolumen von mehr als 1 Mio. Euro.

Grundsätzlich wird erwartet, dass mit dem Erstantrag ein **Gesamtkonzept für die erste Förderphase** des Projekts vorgelegt wird. Personalstellen (PhDs, Postdocs) sollten zu diesem Zeitpunkt beantragt werden; dies gilt auch für den Fall, dass die Stellen erst nach dem Beginn des Hauptprojekts und während der Projektlaufzeit besetzt werden sollen. Die Höhe der beantragten Mittel hat per se keinen Einfluss auf eine Förderentscheidung, ausschlaggebend ist die Schlüssigkeit des Projekts und der vorgelegten Kostenkalkulation.

Zweite Förderphase

Eine zweite Förderphase von **zwei oder drei Jahren** ist möglich, wobei die Gesamtförderdauer (inkl. der ersten Förderphase) bei maximal acht Jahren liegt. Voraussetzung ist eine durch die Stiftung durchgeführte, positive Evaluation und eine klare Perspektive für die **Verstetigung der Stelle des Fellows** von Seiten der aufnehmenden Institution. Auch hier ist Flexibilität gegeben, indem für die zweite Phase ein Wechsel an eine andere Institution möglich ist. Die Fördersumme für die zweite Förderphase liegt je nach projektspezifischen Erfordernissen zwischen 0,5 und 1 Mio. Euro, die Gesamtfördersumme für beide Förderphasen darf 2,2 Mio. Euro nicht übersteigen.

Eigenbeteiligung der aufnehmenden Institution

Grundsätzlich wird erwartet, dass die aufnehmende Institution die notwendige Infrastruktur (Räume, Computer, Hilfskräfte, Sachmittel) bereitstellt. Bei **außeruniversitären Einrichtungen** (z. B. Max-Planck-Institute, Helmholtz-Zentren) wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50 Prozent der für das

Vorhaben notwendigen, direkt projektbezogenen Mittel vorausgesetzt. Verwaltungskostenpauschalen dürfen dabei nicht mit einberechnet werden. Bei anderen Einrichtungen richtet sich die Eigenbeteiligung nach den Möglichkeiten der Institution.

Beteiligung an Lehre & Promotionsrecht

Eine Beteiligung der Fellows an der universitären Lehre inkl. Prüfungsverpflichtung (2 – 4 Semesterwochenstunden) sowie in der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet. Dies gilt auch für Fellows an außeruniversitären Einrichtungen. Die Fellows übernehmen die Betreuung und Prüfung von Doktorand(inn)en in ihren Projekten, wobei ihnen das Promotionsrecht verliehen wird. Diese Rechte und Pflichten sind nach Auffassung der Stiftung bedeutend für den Aufbau und die Leitung einer unabhängigen Nachwuchsgruppe und tragen wesentlich zur Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils bei.

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

Anträge müssen in **englischer Sprache** eingereicht werden, da die Begutachtung internationale Gutachter(innen) einbezieht. Die Stiftung prüft die eingereichten Anträge in einem mehrstufigen, interdisziplinär und vergleichend ausgerichteten Begutachtungsverfahren. Dabei werden zunächst schriftliche Stellungnahmen zu den Anträgen eingeholt. Anschließend berät eine Gutachterkommission über die Anträge und wählt die Kandidat(inn)en aus, die eingeladen werden, ihr Vorhaben der Gutachterkommission zu präsentieren. Die Gutachterkommission ist so zusammengesetzt, dass sie sowohl den fachlichen Anforderungen als auch dem interdisziplinären Charakter der Vorhaben gerecht wird.

Kriterien der Begutachtung

- **Qualifikation** des Antragstellers/der Antragstellerin
- wissenschaftliche **Qualität und Originalität** des Vorhabens
- **Passgenauigkeit** von Projekt und Profil des Antragstellers/der Antragstellerin zur Ausrichtung der **Initiative**
- wissenschaftliche **Unabhängigkeit**
- **Potenzial** für Durchbrüche, neue methodische Ansätze, interdisziplinäre Kooperation
- konstruktiver **Umgang mit** möglichen **Risiken**

Weitere Erläuterungen zu den Kriterien der Begutachtung finden Sie in unseren [FAQ](#).

In der Regel trifft die Stiftung innerhalb von neun Monaten – gerechnet ab dem jeweiligen Stichtag – eine Entscheidung über die Anträge. Bewerber(innen), die aufgrund der Begutachtung der schriftlichen Anträge nicht zu einer Präsentation eingeladen werden, erhalten bereits nach etwa sechs Monaten eine entsprechende Information.

V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das [Antragsportal](#) der VolkswagenStiftung ein. Es werden folgende Informationen benötigt:

- Im Antragsportal ausgefüllte **Formulare** mit Angaben zu Antragsteller(in), Bewilligungsempfänger (Zielinstitution), Titel, Laufzeit und zur rechtlichen Erklärung. Auch für den Kostenplan gibt es ein Formular („Budget“), das Sie online ausfüllen. Beachten Sie bei den Personalkosten bitte die dort in einem pdf-Dokument hinterlegten Durchschnittsätze.

Folgende Dokumente sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien; in **englischer Sprache**, sofern nicht anders angegeben) hochzuladen:

- **Antragsdeckblatt** mit Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (**nach** Eingabe aller Daten im Antragsportal zu generieren; bitte ausdrucken, unterschreiben und einscannen).
- **Anschreiben** mit Selbsteinschätzung „Warum Freigeist?“ (maximal 2 Seiten)
- **Zusammenfassung** des Projekts in **deutscher Sprache** (maximal 1 Seite)
- **Zusammenfassung** des Projekts in **englischer Sprache** (maximal 1 Seite)
- Anschauliche, allgemeinverständliche und **kreative Präsentation der Projektidee** für interessierte Laien, z. B. Video, Podcast, Cartoon, Zeitungsartikel etc. (maximal 2 Minuten/1 Seite).

Hinweis: Bitte nutzen Sie [CryptShare](#), wenn Sie ein Video oder Podcast einreichen wollen; ein Passwort muss nicht vergeben werden. Laden Sie bitte trotzdem im Antragsportal ein PDF zu dem Antragspunkt „Zeitungsartikel/Newspaper Article“ hoch (Text: „Video/Podcast per CryptShare übermittelt“). Andernfalls kann der Antrag technisch nicht eingereicht werden. Bitte senden Sie Ihr Video oder Podcast an krueger@volkswagenstiftung.de.

- **Antragsdarstellung** (insgesamt **maximal 15** Seiten, 12 pt, 1,5-zeilig) mit folgenden Angaben:
 - Projektdarstellung
 - Kurzes Konzept für die Lehre
 - Begründung der Wahl der Institution und Darstellung des wissenschaftlichen Umfeldes
 - Angaben zu Kooperationspartnern
 - Angaben zur etwaigen Vorlage des Antrags bei anderen Fördereinrichtungen
 - Schematischer Zeit- und Arbeitsplan
- **Bibliographie** bzw. Literaturverzeichnis zum Antrag
- **Begründung der beantragten Kosten** inkl. Eigenbeteiligung der Institution
- **Firmenangebote für Geräte**, die teurer als 10.000 EUR sind (wenn möglich nur eine pdf-Datei)
- **CV** (inkl. Datum der Disputation/des Rigorosums) und **Publikationsliste**
- **Promotionsurkunde**
- **Verbindliche Erklärung der aufnehmenden Institution** (möglichst englisch)

Eine verbindliche Erklärung wird sowohl im Falle einer zukünftigen Anbindung an eine Universität/Hochschule als auch bei einer Anbindung an eine außeruniversitäre Einrichtung erwartet. Im Falle der Anbindung an eine Universität/Hochschule muss eine verbindliche Erklärung des aufnehmenden **Fachbereichs/Instituts** (ggf. ergänzt durch eine Stellungnahme der Hochschulleitung) vorliegen.

Die Erklärung sollte folgende Zusagen umfassen:

- Der Antragsteller/die Antragstellerin wird im Falle einer Förderung von der Institution aufgenommen, wobei mit ihm/ihr und ggf. den Mitarbeiter(inne)n ein Arbeitsverhältnis für die Dauer der Förderung begründet wird. Dem Fellow wird der Status einer Nachwuchsgruppenleitung und entsprechend das Promotionsrecht zugesprochen – sofern Mittel für Doktorand(inn)en beantragt werden. Desweiteren greifen die für die Institution gültigen Regelungen für Nachwuchsgruppen.

- Eine Erläuterung zu den Eigenleistungen sowie den zur Verfügung gestellten Ressourcen und Räumlichkeiten.
- Die Durchführung der von dem Antragsteller/der Antragstellerin geplanten Lehrveranstaltungen wird ermöglicht und gewährleistet, ggf. werden die zu betreuenden Mitarbeiter(innen) eingebunden.
- Eine Erläuterung zur institutionellen und fachlichen Integration des Antragstellers/der Antragstellerin und seiner/ihrer Gruppe (Kooperationspartner, Kolloquien, Graduiertenschule etc.).
- **Optional:** bis zu **drei eigene Veröffentlichungen** (als einzelne pdf-Dateien)

Bitte machen Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung mit dem [Antragsportal](#) der VolkswagenStiftung vertraut, über das Sie Ihren Antrag einreichen. Informationen finden Sie im Dokument „[Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)“.

VI. Auskünfte

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften:

Dr. Johanna Brumberg

Telefon: 0511 8381-297

Telefax: 0511 8381-4297

E-Mail: brumberg@volkswagenstiftung.de

Natur- und Ingenieurwissenschaften, Medizin:

Dr. Oliver Grewe

Telefon: 0511 8381-252

Telefax: 0511 8381-4252

E-Mail: grewe@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

- [Freigeist-Fellowships – FAQ](#)
- [Personalmittelsätze für wissenschaftliche Mitarbeiter](#)
- [Personalmittelsätze für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter](#)
- [Familienbezogene Leistungen](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)